



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Direction de la sécurité et de la justice DSJ

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Unser Zeichen: MR/LD/MiM
T direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: sjd@fr.ch

**An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss beigelegter Liste**

Freiburg, 15. September 2020

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die
Einwohnerkontrolle**

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 14. September 2020 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle und den dazugehörigen erläuternden Bericht genehmigt.

Am 20. Dezember 2019 nahm der Grosse Rat auf Antrag des Staatsrats eine Motion von Grossrätin Katharina Thalmann-Bolz und Grossrat Dominique Butty sowie 15 Mitunterzeichnenden an. Mit der darin vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen Liegenschaftsverwaltungen, Vermieter und Logisgeber dazu verpflichtet werden, der betroffenen Gemeinde Ankunft und Wegzug ihrer Mieterinnen und Mieter zu melden.

Auch die technologischen Entwicklungen und der wachsende Zugriff auf die Online-Dienste des Staates machen eine gesetzliche Änderung erforderlich. So soll privaten Personen und Organisationen, die mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beauftragt sind, über einen Leistungsauftrag verfügen oder vom Staat Subventionen empfangen, unter bestimmten Bedingungen der Zugriff auf die Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten ermöglicht werden. Für diese Informatikplattform schlägt der in Vernehmlassung gegebene Entwurf zwei Varianten vor: Einerseits die Änderung von Artikel 17a EKG – Variante A – und andererseits die Einführung eines neuen Artikels 17b – Variante B. Die Vernehmlassungsadressaten werden gebeten, sich zu diesen beiden Varianten zu äussern.

In der Beilage erhalten Sie nun den Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht dazu. Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente und die Liste der Empfänger sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter der Adresse www.fr.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Bitte nehmen Sie zum Vorentwurf und insbesondere zu den beiden Varianten formell Stellung und senden Sie Ihre Antwort **bis 15. Dezember 2020** in elektronischer Form an die Adresse sjd@fr.ch.

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Maurice Ropraz
Staatsrat



Beilagen erwähnt